



Ausschreibung Deutschlandstipendien 2025

Gemäß der [Richtlinie zur Vergabe von Stipendien](#) im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesrepublik Deutschland schreibt die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen zum 01.04.2025 **bis zu acht** Deutschlandstipendien aus (die genaue Anzahl hängt von der Höhe der privat eingeworbenen Drittmittel ab). Ziel ist es, begabte und leistungsstarke Studierende zu fördern.

Wer kann sich bewerben?

Alle Studierende, die im Masterstudiengang Theologie oder im Bachelorstudiengang »Kirchliche Praxis in säkularer Gesellschaft« an der Hochschule Sankt Georgen immatrikuliert sind und sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

Höhe und Dauer der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **300 Euro pro Monat**. Jedes Stipendium wird für ein Jahr gewährt, d.h. **vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026**. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit BAföG kombinierbar. Studierende, die bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung erhalten, die einen Monatsdurchschnitt von 30 € erreicht oder überschreitet, können nicht mit dem Deutschlandstipendium gefördert werden.

Auswahlkriterien

Berücksichtigt für die Vorauswahl werden die Note der Hochschulzugangsberechtigung und die bisher erbrachten Studienleistungen sowie ggf. die Abschlussnote früherer abgeschlossener Studiengänge.

Kriterien, die mit besonderer Berücksichtigung in die weitere Auswahlentscheidung einbezogen werden, sind:

- Bewertung der zu erwartenden Leistungsentwicklung der/des Bewerber:in
- Besondere Motivation und Entwicklungsfähigkeit der/des Bewerber:in
- Die soziale Situation der/des Bewerber:in (familiäre Verhältnisse, Migrationshintergrund u.a.)
- Herausragendes ehrenamtliches Engagement der/des Bewerber:in

Bewerbungsverfahren und -frist

Studierende können sich **bis zum 06. Dezember 2024** bewerben, indem sie beim Prüfungsamt mit einem formlosen Antrag ihre Leistungsnachweise (Auflistung der bisherigen Studienleistungen sowie das Abiturzeugnis und ggf. Zeugnisse über frühere Studienabschlüsse) einreichen.

Vorauswahl

Die eingegangenen Anträge werden vom Prüfungsamt nach Leistungen vorsortiert. Auf Grundlage der Durchschnittsnote der Leistungsnachweise trifft die Hochschulsekretärin eine Vorauswahl und lädt die Bewerber:innen dazu ein, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Alle, deren Notendurchschnitt besser als 2,0 ist, werden für das weitere Auswahlverfahren berücksichtigt. Je nach Anzahl der Anträge können auch Anträge berücksichtigt werden, die den Notendurchschnitt nicht erfüllen.

Für Studierende, die derzeit ein Deutschlandstipendium erhalten und die sich wieder bewerben möchten, entfällt das Vorauswahlverfahren. Diese Studierenden reichen bitte **bis spätestens 13. Januar 2025** ein Motivationsschreiben und eine Auflistung der innerhalb des letzten Jahres erbrachten Leistungsnachweise direkt bei der Hochschulsekretärin ein.

Entscheidung der Vergabekommission

Die Vergabekommission – bestehend aus drei Professor:innen anderer Fakultäten oder Hochschulen – trifft die Auswahlentscheidung auf Basis der Auswahlkriterien.

Nähere Informationen bei Frau Muth, Tel. 069/6061-254, E-Mail muth@sankt-georgen.de